

**Rauchverbot für die städtischen Hallen
und Gemeindehäuser
(beschlossen am 18.12.2006)**

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 18.12.2006 in den städtischen Hallen (Stadthalle Stühlingen und Ehrenbachhalle Weizen) sowie in den Gemeinde-/Bürgerhäusern für den jeweiligen Hallen- bzw. Saalbereich ein generelles Rauchverbot auszusprechen.

In den Vorräumen, Foyers bzw. anderen Nebenräumen können nach näherer Festlegung des Ortschaftsrates entsprechende Raucherecken eingerichtet werden.